SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 801110SG -

Lüchow (Wendland), 21.09.2010

Sachbearbeiter/in: Herr Raubuch

Sitzungsvorlage Nr. 049/2010 SG

Beitritt zum Verein "Wendland Regionalmarketing e. V." sowie Festlegung der Höhe des Mitgliedsbeitrages

An den	beraten am:
Samtgemeindeausschuss	**29.09.2010**
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	**26.10.2010**

Sachverhalt mit Begründung:

Die Thematik „Vermarktung“ fällt im weitesten Sinne unter Wirtschaftsförderung und liegt entsprechend in der Zuständigkeit der jeweiligen Gliedgemeinden.

Eine Übertragung der Vermarktung auf die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist auf Grund der Ablehnung dreier Gliedgemeinden nicht möglich. Alternativ ist nunmehr der Beitritt der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zum Verein „Wendland Regionalmarketing e. V.“ vorgesehen. Dieser Verein hat die Aufgabe, ein ganzheitliches Marketing für die Region Wendland zu entwickeln.
Die genauen Regularien des Vereines sind der Satzung zu entnehmen (vgl. Anlage 1).

Die vollumfängliche Vermarktung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) als Region zielt auf folgende Aspekte:

1. Bevölkerung
2. Tourismus
3. Unternehmen

Im Einzelnen bedeutet dieses:

a) die Vermarktung auch und gerade nach Innen im Sinne von Bürgerservice/Bürgerfreundlichkeit/regionale Attraktivität für die Bevölkerung in Verbindung mit dem Erhalt oder der Schaffung eines Gefühles von „Heimat“ (Identifizierung mit der eigenen Region)

b) die Vermarktung (weiterführend und in Zusammenarbeit mit der EWT und der Wirtschaftsförderung) der Region für den Tourismus in allen gegebenen Facetten
   a1. Urlaub in der Region
   a2. Ausflüge auf Tagesbasis in die Region
   a3. Veranstaltungen in der Region (Kulturelle Landpartie, Feste, Konzerte etc.)
   a4. regionaler themenbezogener Tourismus (z. B. Energie-Tourismus)
c) die Vermarktung aller Gewerbeflächen in der Region in Ergänzung zu ggf. bestehenden Verträgen der Gliedgemeinden mit der Wirtschaftsförderung

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der kommunalen Finanzlage, den Strukturveränderungen im gewerblichen Bereich sowie dem zunehmenden Wettbewerbsdruck in und zwischen den Regionen besteht ein enormer und kurzfristiger Handlungsbedarf hinsichtlich einer Regionalvermarktung. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit, die Region in Gänze als Marke („Wendland“) zu entwickeln.

Diese Marke entsteht durch:

1. die Schaffung eines eindeutigen und möglichst unverwechselbaren Profils
2. die Schaffung von Identität und Image
3. die „Inszenierung“ der gesamten Region
4. den Ausbau einer netzwerkähnlichen Kommunikationsstruktur

Diese regionale Vermarktung kann und soll nicht ausschließlich durch Verwaltung und Politik betrieben werden. Eine erfolgreiche Strategie benötigt die Teilhabe der hiesigen Kaufmannschaften/Unternehmen. Die Bereitschaft aller Interessengruppen ist gegeben und auf gemeinsamen Treffen bekundet worden.

In der Konsequenz dieser Vorbetrachtungen ist eine Mitgliedschaft weiterer kommunaler Gebietskörperschaften (Gliedgemeinden) sowie von Vereinen, Interessenverbänden, Unternehmen etc. vorgesehen. In Abstimmung mit Vertretern der regionalen Wirtschaft sind deren Mitgliedsbeiträge sowie weitere Spenden/Sponsoringbeträge für Projekte und Aktivitäten des Vereines vorgesehen und stellen sinngemäß das Äquivalent zum Beitrag der Samtgemeinde dar. Die jeweiligen Beiträge sind in einer Beitragsordnung (vgl. Anlage 2) geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Mitgliedschaft im Verein „Wendland Regionalmarketing e. V.“ fallen entsprechend der Beitragsordnung Jahresbeiträge an. Der Jahresbeitrag der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beträgt 36.000,00 €. Dieser Betrag ist in monatlichen Zahlungen zu 3.000,00 € an den Verein zu leisten (vgl. Beitragsordnung, Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, dem Verein „Wendland Regionalmarketing e. V.“ beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 36.000,00 € pro Jahr. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird laufend über aktuelle Entwicklungen und anstehende Projekte informiert, ferner erhält sie ein Jahr nach Beginn der regionalen Vermarktung einen Zwischenbericht und nach Ablauf von zwei Jahren wird das gesamte Projekt im Hinblick auf Effizienz und Sinn überprüft und die Mitgliedschaft ggf. beendet.

D.SBM.

Anlage(n):

Satzung
Beitragsordnung